

Der Stimme der Psychotherapeuten Gehör verschaffen! Entscheidungsabläufe in der Gesundheitspolitik

Prof. Dr. Rainer Richter

9. Landespsychotherapeutentag Berlin Berlin, 9. März 2013





Themen

- Ebenen gesundheitspolitischer Entscheidungen und relevante Akteure
- Möglichkeiten und Instrumente, um die Anliegen der BPtK zu platzieren
 - Exkurs
- Ausgewählte Beispiele von Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen und die Positionierung der BPtK
- 4. Ein typischer Entscheidungsablauf: Der Mindestversorgungsanteil für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln
- 5. Fazit





Ebenen der gesundheitspolitischen Entscheidungen

- Internationale Organisationen und Konferenzen
 - Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - Internationale Leitlinienkonferenzen (GIN 2012)
- Europäische Union
 - Europäische Kommission
 - Europäisches Parlament
 - Rat (Ministerrat, Europäischer Rat)
 - Verbände (z. B. NPCE-Network on Psychotherapeutic Care in Europe)



Ebenen der gesundheitspolitischen Entscheidungen

Bundesebene

- Politische Parteien (Grundsatz- und Wahlprogramme, Koalitionsvertrag)
- Staatliche Ebene
 - Bundesregierung, Bundesministerien, Bundesbehörden (z. B. Bundesversicherungsamt)
 - Gesetzgeber (Bundestag, Bundesrat)
 - Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen etc.
 - Patientenvertretungen
- Ebene des Gesundheitssystems
 - Gemeinsame Selbstverwaltung: G-BA, InEK, IQWiG etc.
 - KBV, Krankenkassen, DKG
 - Andere (DRV Bund, DGUV, BVA)
 - Private (PKV, einzelne Versicherungen)
 - Heilberufekammern, Fachverbände





Ebenen der gesundheitspolitischen Entscheidungen

Landesebene

- Strukturen analog der Bundesebene
- Verbindliche Entscheidungen auf Landesebene
 - Abweichungsmöglichkeiten von Bundesvorgaben (z. B. Bedarfsplanung)
 - Entscheidung auf Landesebenen, Bundesvorgaben nur Empfehlung (z. B. Honorar)
 - > Satzungsrecht: Berufsordnung, Weiterbildungsordnung
- Willensbildung der BPtK gemeinsam mit den Landeskammern
- BPtK bietet Plattform für Koordinierung
- BPtK liefert Material für die Arbeit auf Landesebene (Synergieeffekte)





Beteiligungsrechte und Instrumente der BPtK

- Förmliche Beteiligung der BPtK
 - Stellungnahmen und Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren
 - Stellungnahmen und Anhörungen zu Verordnungsentwürfen
 - Stellungnahmen zu Beschlussentwürfen des G-BA
 - Mündliche Anhörungen im jeweiligen Unterausschuss des G-BA
 - Schreiben an das BMG als Rechtsaufsicht





Instrumente der BPtK

- Zwischen förmlicher Beteiligung und informellem Handeln der BPtK
 - begleitende Gespräche zu laufenden Gesetzgebungsverfahren
 - begleitende Gespräche zu laufenden Verfahren in der Selbstverwaltung
 - Gespräche mit Blick auf konkrete Vorhaben, insbesondere im BMG und der Selbstverwaltung





Instrumente der BPtK

- Informelles Handeln der BPtK
 - Allgemeine gesundheitspolitische Stellungnahmen und Forderungen (z. B. BPtK-Standpunkt im Vorfeld der Bundestagswahl)
 - Gespräche mit und Informationen für Bundestagsabgeordnete und Ministerien
 - Gespräche mit der gemeinsamen Selbstverwaltung (z. B. KBV-Vorstand, Vorsitzender des G-BA)
 - Teilnahme an gesundheitspolitischen Veranstaltungen
 - Erstellen von Studien und Hintergrundmaterial





Exkurs

- ... der Stimme in politischen Gesprächen Gehör verschaffen
- > Intention
- > Semantik
- > (emotionale) Kommunikation
- Beziehungsgestaltung





Exkurs: Intention

- > Hilfe, Heilung, Unterstützung
- Zweckrationales Einwirken vs. Sinnstiftung
- Veränderung von Kognitionen und Verhalten
- Korrigierende emotionale Erfahrung





Exkurs: Semantik

- Leistungserbringer Behandler Therapeut
- Kunde Patient Klient





Exkurs: Emotionale Kommunikation nach Innen und nach Außen

- Eigene Affekte wahrnehmen, verstehen und mitteilen
- Fremde Affekte lesen, erleben und verstehen
- Emotionaler Austausch, Reziprozität, Empathie, Mitgefühl, Mentalisierung (sich selbst von Innen und andere von Außen wahrnehmen und verstehen)





Exkurs: Emotionale Kommunikation nach Innen und nach Außen

- Eigene Affekte wahrnehmen, verstehen und mitteilen
- Fremde Affekte lesen, erleben und verstehen
- Emotionaler Austausch, Reziprozität, Empathie, Mitgefühl, Mentalisierung (sich selbst von Innen und andere von Außen wahrnehmen und verstehen)





Exkurs: Beziehungsgestaltung

- Wer sucht wen auf?
- Erwartungen (Leidensdruck, Veränderungsmotivation)
- Abstinenz, Neutralität (no memory no desire)
- Abhängigkeit





Das Gesetzgebungsverfahren

- (Arbeitsentwurf)
- Referentenentwurf
- Gesetzentwurf der Bundesregierung (ggf. Fraktion, Bundesrat)
- Stellungnahme des Bundesrates
- Gegenäußerung der Bundesregierung
- > 1. Lesung mit Überweisung an den Ausschuss
- Behandlung im Ausschuss (ggf. mit Anhörung)
- > 2./3. Lesung
- 2. Durchgang im Bundesrat
- Unterzeichnung Bundespräsident, Veröffentlichung und Inkrafttreten





Die BPtK im Gesetzgebungsverfahren

- Gespräche auf der Fachebene
- Stellungnahme zum Referentenentwurf
- Anhörung zum Referentenentwurf
- Fachgespräche zum Referentenentwurf
- Material an die Landeskammern mit der Bitte, auf ihre Landesministerien zuzugehen, um eine entsprechende Positionierung im Bundesrat zu erreichen
- Materialien für einzelne Psychotherapeuten, um auf die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises zuzugehen
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (ggf. der Fraktion) einschließlich Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung
- > Anhörung im (Gesundheits-)Ausschuss
- Schreiben an Abgeordnete



Ausgewählte Beispiele

- Internationale Organisationen und Konferenzen
 - Präsentation auf der Konferenz des Guidelines International Network (G-I-N) 2012 "Erfahrungen der interdisziplinären Leitlinienentwicklung für die Behandlung psychischer Erkrankungen"
 - Sichtbarmachen der Bedeutung von Psychotherapie
- Europäische Union
 - Initiative zur Gründung des NPCE
 - Parlamentarisches Frühstück im Europäischen Parlament in Brüssel
 - Verankerung psychischer Folgen in der Richtlinie zur Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen (Stand: Ausschussempfehlungen)



Ausgewählte Beispiele

Patientenrechtegesetz

- Einsichtnahme und Informationen über Bezugspersonen
- Zitat aus der Gesetzesbegründung:

"Sind sensible Informationen über die Eltern des Patienten und über deren Persönlichkeit in die Dokumentation des Behandlungsgeschehens eingeflossen … kann es sachgerecht sein, dem Patienten die Einsichtnahme partiell zu verweigern."

BPtK-Studien

- Grundlagen für politische Entscheidungen legen
- BPtK-Studie zu Wartezeiten
- BPtK-Studien zur Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen





- Gesetzliche Regelung zur "Ärztequote" lief am 31.12.2008 aus
- Gespräche im Vorfeld, Ärzteverbände forderten Verlängerung
- Stellungnahme der BPtK zum Auslaufen der Regelung am 08.01.2008: "Daher sollten mindestens 20 Prozent der Leistungserbringer in der psychotherapeutischen Versorgung im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche behandeln."





- Bericht des BMG zur Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen (Ausschuss-Drs. 16(14)0370) vom 11.04.2008: BMG befürwortet 10-Prozent-Quote
- Stellungnahme der BPtK zu dem Bericht vom 18.04.2008: 10 Prozent-Quote zu niedrig
- Regelung zur Mindestquote in Höhe von 10 Prozent im Entwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG, BT-Drs. 16/9559) vom 16.06.2008
- Aufgeben? NEIN! Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom 11.09.2008



Ein zentrales Argument der Stellungnahme: 10-Prozent-Quote bringt nichts

Tabelle 1: Anteil der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Arztgruppe der psychotherapeutischen Leistungserbringer (Daten KBV, Stand: 31.12.2006)

Kassenärztliche Vereinigung	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeute n (in %)	Kassenärztliche Vereinigung	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeute n (in %)
Baden-Württemberg	20,5	Nordrhein	8,4
Bayerns	13,9	Rheinland-Pfalz	13,4
Berlin	9,8	Saarland	9,7
Brandenburg	13,8	Sachsen	12,0
Bremen	12,5	Sachsen-Anhalt	3,3
Hamburg	8,0	Schleswig-Holstein	12,6
Hessen	12,8	Thüringen	13,9
MecklVorpommern	8,7	Westfalen-Lippe	15,4
Niedersachsen	19,0	Bundesgebiet	13,6





- Anhörung im Gesundheitsausschuss
- Durch Änderungsantrag wird eine 20-Prozent-Mindestquote in § 101 Abs. 4 Satz 4 SGB V vorgeschrieben:
 - "In den Richtlinien … ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2013 sicherzustellen, dass … mindestens ein Versorgungsanteil in Höhe von 20 Prozent der allgemeinen Verhältniszahl den Leistungserbringern…, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch betreuen, vorbehalten ist."
- Eine klare Regelung, die der G-BA eigentlich einfach hätte umsetzen können





- Beschlussentwurf des G-BA sah abweichend vom Gesetz vor
 - Es werden nicht als Leistungserbringer gezählt, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, sondern auch alle "Doppeltzugelassen" zur Hälfte, auch dann, wenn sie keine Kinder und Jugendlichen behandeln
 - Die Regelung erfolgt in einer Fußnote
 - Diverse "Übergangregelungen", die eine Umsetzung der gesetzlichen Regelungen verzögerten





- Stellungnahme der BPtK vom 03.04.2009
- Beschluss wird am 18.06.2009 mit Fußnote verabschiedet
- Aufgeben? NEIN! Schreiben der BPtK vom 24.06.2009 an das BMG als Rechtsaufsichtsbehörde zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses
- Keine Beanstandung, aber Auflage vom 19.10.2009, dem BMG innerhalb eines Jahres zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Doppeltzugelassene zur Hälfte Kinder und Jugendliche behandeln





- Nach einem Jahr kein Bericht
- "Nachhaken" der BPtK
- Schließlich: Beschlussentwurf zur Streichung der Fußnote
- ABER: vorgeschlagene Regelung hätte zur Folge gehabt, dass "Doppeltzugelassene" jetzt nicht mehr zur Hälfte angerechnet worden wären, sondern voll
- Stellungnahme der BPtK vom 16.01.2012.
- Neureglung ermöglicht die vollständige Umsetzung der gesetzlichen Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2013





Fazit:

- Ein zähes Ringen!
- Kein Ruhmesblatt für die gemeinsame Selbstverwaltung
- Insgesamt konnten etwa 700 zusätzliche Leistungserbringer für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden





Fazit

Der Stimme der Psychotherapeuten Gehör verschaffen! erfordert

- Ausdauer und Zähigkeit
- die Fähigkeit, Rückschläge einzustecken und nicht aufzugeben
- eine Abstimmung mit allen Kammern und ein möglichst einheitliches Auftreten: mit EINER Stimme...!
- Überzeugungsarbeit bei Politikern
- Komplexe Sachverhalte manchmal über Gebühr zu vereinfachen und nicht zuletzt
- Freude am ehrenamtlichen Engagement



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!